Stellungnahme

Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Stoff-strombilanzverordnung
Referentenentwurf des BMLEH vom 03.06.2025

Stand: 16.06.2025

Der Fachverband Biogas e.V. hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 zu Deutschlands und Europas größter und führender Interessensvertretung der Biogas-Branche entwickelt. Er vertritt Hersteller, Anlagenbauer, landwirtschaftliche wie auch industrielle Biogasanlagenbetreiber und Institutionen mit dem Ziel der Förderung des Umweltschutzes und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Satzungsgemäß verfolgt der Fachverband Biogas folgende Primärziele:

- Förderung von technischen Entwicklungen im Biogasbereich,
- Förderung, Auswertung und Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus dem Bereich der Biogastechnik zum Wohle der Allgemeinheit und der Umwelt,
- Durchführung von Schulungen für Praxis und Beratung,
- Herausgabe von Publikationen in Schrift, Bild und Ton,
- Förderung des Erfahrungsaustausches durch Beteiligungen und Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und anderen Veranstaltungen,
- Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches durch Herstellung und Pflege von Kontakten im In- und Ausland,
- Förderung eines Beratungsnetzes durch Mitglieder in den verschiedenen Regionen,
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Planung und Errichtung von Biogasanlagen und Anlagenkomponenten.
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für Gärprodukte
- Erarbeitung von Qualitätsstandards zum Betrieb von Biogasanlagen

Auf europäischer Ebene wird der Fachverband Biogas von dem Europäischen Biogasverband (EBA) vertreten, der sich im Jahr 2009 gründete und nunmehr Mitglieder aus 25 EU-Mitgliedsstaaten umfasst.

Kontakt:
Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstr. 12
85356 Freising

Telefon: 08161-984660
Telefax: 08161-984670
E-Mail: info@biogas.org
Internet: www.biogas.org

1. Wichtige grundsätzliche Vorbemerkung

Der vorliegende Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) vereinfacht - durch das Außerkrafttreten der StoffBilV - das Düngerecht. Bereits am 31.12.2022 sind wesentliche Regelungen zur Bilanzierungspflicht weggefallen. Gleichzeitig werden durch bestehende düngerechtliche Anforderungen der Schutz der natürlichen Ressourcen sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ausreichend gewährleistet.

Der Fachverband Biogas e.V. (FvB) befürwortet und unterstützt grundsätzlich eine Außerkraftsetzung der StoffBilV. Ebenso wird die ursprüngliche Zielsetzung der StoffBilV zur Prüfung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Nährstoffflüssen als wichtig erachtet. Im Sinne des angestrebten Bürokratieabbaus sollte für die Umsetzung solcher Vorgaben auf bereits vorliegende Daten aus Dokumentations- und Meldepflichten zurückgegriffen werden. Die Außerkraftsetzung der StoffBilV ist hierfür der erste Schritt.

2. Zusammenfassung wesentlicher Erkenntnisse

Der Entwurf adressiert die Erforderlichkeit der sofortigen Aufhebung der StoffBilV und begründet dies mit dem Entfallen der gesetzgeberischen Zielsetzung. Zusätzlich wird auf die bestehenden Verpflichtungen verwiesen, die bereits einen erheblichen bürokratischen Aufwand darstellen. Durch das unverzügliche Inkrafttreten wird Rechts- und Planungssicherheit geschaffen.

Bewertung: Der Fachverband Biogas e.V. hat sich seit Einführung der StoffBilV und auch während der Evaluierung intensiv mit der Anwendung der StoffBilV bei Biogasanlagen beschäftigt. Dabei zeigte sich anhand von Bilanzen aus der Praxis die Mängel in der Anwendbarkeit – im Ergebnis konnte weder mehr Transparenz noch eine bessere Nachvollziehbarkeit von Nährstoffflüssen bei Biogasanlagen generiert werden. Die wesentlichen Erkenntnisse und Ursachen sind nachfolgend noch einmal zusammengefasst.

Unsicherheit der Systemaußengrenze:

- Die Systematik der Bilanzierung basiert auf ursprünglich landwirtschaftlichen Betrieben und ist für Biogasanlagen gänzlich ungeeignet.
- Keine Erfassung der Lagerbestände der Einsatzstoffe und der Gärprodukte
- Sofern eine Biogasanlage über Lagerkapazitäten für Einsatzstoffe verfügt, müsste die Systemaußengrenze das Hoftor sein.

In der Praxis wird die Systemaußengrenze häufig dem Eingang in den Fermenter gleichgesetzt, da hierfür eine lückenlose Dokumentation über das Einsatzstofftagebuch vorliegt und zudem vom Umweltgutachter unabhängig geprüft wird. Die Lagerbestände bleiben so in der Stoffstrombilanz unberücksichtigt, was dazu führen kann, dass Nährstoffe zwar in der Nährstoffzufuhr der Stoffstrombilanz enthalten sind, nicht aber in der Nährstoffabfuhr, da der Nährstoff im Lager verbleibt. In der Praxis ist es gängig Lagerbestände auf- und auch abzubauen. Es hat sich gezeigt, dass diese „Nährstoffabweichungen“ durch den Verbleib des Nährstoffes im Lager, auch über einen dreijährigen Mittelwert nicht zwangsläufig auszugleichen sind.

Hinzu kommt - auch wenn die Biogasanlagen steuerrechtlich eigenständige Betriebe darstellen – dass Lagerkapazitäten für Substrate trotzdem mit einem landwirtschaftlichen Betrieb geteilt werden. Dies führt zu einer erschwerten Definition der Systemaußengrenze.

Keine Darstellung der tatsächlichen Nährstoffflüsse auf Betriebsebene:

- Steuerrechtlich vom landwirtschaftlichen Betrieb getrennte Biogasanlagen müssen den zulässigen berechenbaren Bilanzwert heranziehen
- Verwendung von Standardwerten auf Inputseite und Analysewerten auf Outputseite
- Schwankungen der Nährstoffgehalte

Gründe für ein Überschreiten der Bilanzwerte sind vor allem große Abweichungen zwischen Standardwerten und realen Werten aus Analysen. Lagerbestände aus dem Silo und Gärproduktlager können zudem nicht berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Nährstoffgehalte auf der Inputseite werden bei pflanzlichen Substraten die Basisdaten der Länder herangezogen, die die diversen Standort- und Anbaubedingungen (Boden, Witterung, Fruchtfolge, Management, Saatgut, Züchtung etc.) nicht widerspiegeln. Hinzu kommt auch eine oftmals reduzierte Düngung von Kulturen zur Verwendung als Biogassubstrat gegenüber derselben Kultur zur Verwendung als Futtermittel. Dadurch kommt es auf Betriebsebene zu einer starken Abweichung der tatsächlichen Nährstoffgehalte auf Inputseite. Ähnlich verhält es sich bei Nährstoff-Standardwerten gegenüber Analysewerten von abgegebenen Wirtschaftsdüngern.

Bei der Berechnung der Nährstoffgehalte am Output können zudem noch Abweichungen hinzukommen, wenn Fehler bei der Durchführung, der Auswahl des Zeitpunkts der Probenahme oder Verluste während des Versandes der Probe ins Labor vorliegen.

3. Ansprechpartner

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Fachverband Biogas e.V.
Dr. Stefan Rauh
Geschäftsführung
stefan.rauh@biogas.org

Fachverband Biogas e.V.
Dipl. Ing. Mathias Hartel
Referatsleitung Abfall, Düngung und Hygiene
mathias.hartel@biogas.org